

# DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Sind 3G- bzw. 2G-Regelungen  
am Arbeitsplatz diskriminierend?

Die Einführung von 3G- bzw. 2G-Regelungen für den Besuch von Geschäften, Restaurants, Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten verunsichert viele Menschen. Der Impfstatus spielt mittlerweile auch am Arbeitsplatz eine wesentliche Rolle und die Einführung einer erweiterten Testpflicht im Arbeitsleben für Ungeimpfte und Nicht-Genezene sowie die Erfassung des Impf- bzw. Genezenenstatus am Arbeitsplatz empfinden viele Beschäftigte als Eingriff in ihre Privatsphäre. Sie befürchten, ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen zu können und haben Sorge vor arbeitsrechtlichen Sanktionen und Verlust des Arbeitsplatzes.

Auch Arbeitgeber:innen sind verunsichert und wissen nicht, wie sie sich korrekt und rechtskonform verhalten, ohne auszugrenzen und die Atmosphäre am Arbeitsplatz zu belasten. Doch liegen bei der Anwendung der 3G-/2G-Regelungen Diskriminierungen nach dem AGG vor? Sind die Ungleichbehandlungen von Beschäftigten am Arbeitsplatz in diesem Punkt unzulässig?

## EINLADUNG

am 28. Februar 2022 von 10:00 bis 13:00 Uhr

ONLINE-VERANSTALTUNG  
digital über BigBlueButton

Die Expertin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes **Mira Johanna Loos** führt in Ihrem Vortrag zur Rechtslage zum Diskriminierungsschutz von nicht geimpften Personen am Arbeitsplatz aus. Sie erläutert, wann das AGG Anwendung findet und welche Maßnahmen Arbeitgeber:innen in diesen Fällen umsetzen müssen. Neben der Diskussion mit der Expertin sind die Teilnehmenden eingeladen, ihre Erfahrungen dazu auszutauschen und gute Beispiele für eine gelingende und transparente Gestaltung des Arbeitslebens unter 3G-/2G-Regelungen zu diskutieren.

REFERENT:IN:

**Mira Johanna Loos** ist Volljuristin und seit März 2021 in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beschäftigt. Als Referentin im Referat Beratung klärt sie Menschen mit Diskriminierungserfahrungen über ihre Rechte auf und informiert, wie sie sich rechtlich wehren können.

TEILNAHME:

Die Anmeldung zum Workshop erfolgt via E-Mail an [agg@landesfrauenrat.de](mailto:agg@landesfrauenrat.de) und ist möglich **bis zum 18. Februar 2022**. Für die Teilnahme ist ein PC mit Mikrofon und Kamera erforderlich. Es entstehen keine Teilnahmegebühren.

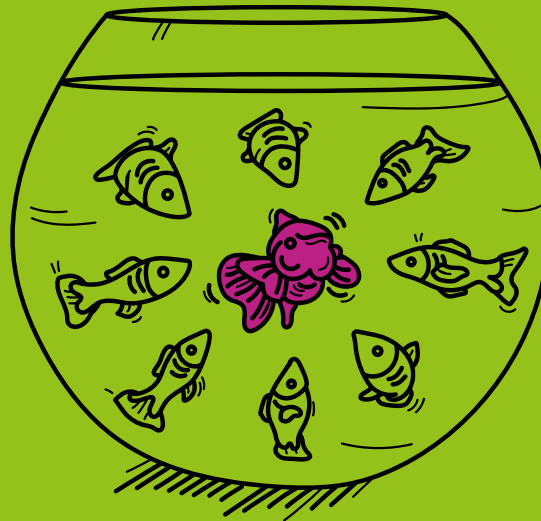


Die Veranstaltung wird aus dem ESF-kofinanzierten OP für Sachsen-Anhalt finanziert.

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.  
Netzwerkstelle AGG  
Leiterstraße 6, 39104 Magdeburg  
[www.netzwerkstelle-agg.de](http://www.netzwerkstelle-agg.de)

**AGG**  
Sachsen-Anhalt  
Netzwerkstelle Allgemeines  
Gleichbehandlungsgesetz



[www.netzwerkstelle-agg.de](http://www.netzwerkstelle-agg.de)

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



  
**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

Das Projekt wird aus dem ESF-kofinanzierten OP für Sachsen-Anhalt finanziert.